

Anfrage der Fraktion Die Linke. Transparenz im DVV-Skandal

Stadtdirektor Murrack beantwortete die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der überwiegende Teil der Fragen ist Gegenstand einer laufenden Untersuchung, mit deren Durchführung die DVV, vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzende der DVV, Oberbürgermeister Sören Link, eine externe Rechtsanwaltskanzlei beauftragt hat. Dieser Untersuchung liegt ein anonymes Hinweis vom 03.12.2025 zugrunde, der auf Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Vergütung von ehemaligen Mitgliedern des Betriebsrats innerhalb des DVV-Konzerns verweist. Zudem werden Verdachtsmomente im Hinblick auf die Vergütung einzelner, leitender Angestellter innerhalb des DVV-Konzerns geäußert. Die Stadt Duisburg sowie die DVV nehmen den Hinweis sehr ernst und werden den darin geäußerten Verdachtsmomenten nachgehen.

Die Untersuchung dauert an und wird aufgrund der teilweise auch Jahre zurückliegenden Sachverhalte noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Sobald belastbare Erkenntnisstände gegeben sind, wird zunächst der Aufsichtsrat darüber informiert. Zu einzelnen, die laufende Untersuchung betreffenden Fragen kann daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft erteilt werden.

Zu Frage 4:

Die Vergütung der DVV-Geschäftsführung ist nicht Gegenstand dieser Untersuchung. Gemäß Ziffer 3.3.1 des PCGK ist die Vergütung der Geschäftsführung angemessen auszugestalten. Überschreitet die jährliche Gesamtvergütung bei Neuabschluss oder wesentlicher Vertragsänderung brutto 120.000 Euro, wird eine externe Angemessenheitsprüfung in Form eines Vergütungsgutachtens beauftragt. Dieser Schwellenwert wird entsprechend der tariflichen Entwicklung im kommunalen öffentlichen Dienst fortgeschrieben.

Für das Gehalt der Geschäftsführung der DVV und der Vorstände der SWDU bzw. der DVG liegen jeweils gemäß Ziffer 3.3.1 der PCGK extern beauftragte Angemessenheitsgutachten vor.

Zu Frage 5:

Die Entwicklung der Gehälter der drei DVV-Geschäftsführer kann den auf der Internetseite der Stadt Duisburg veröffentlichten Übersichten zu den Geschäftsführerbezügen im Stadtkonzern entnommen werden.

Zu Frage 6:

Bei der DVV liegt die Kompetenz für den Abschluss von Geschäftsführer- bzw. Dienstverträgen beim Aufsichtsrat. Die Dienstverträge werden vom Aufsichtsratsvorsitzenden unterzeichnet.

Zu Frage 9:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DVV GmbH, der Stadtwerke Duisburg AG sowie der jeweiligen Tochterunternehmen sind durch einen gemeinsamen Betriebsrat vertreten.

Zu Frage 12:

Die Betriebsräte haben auf Grundlage des BetrVG gesetzliche Mitbestimmungsrechte in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Die Betriebsräte haben – entsprechend ihrer gesetzlichen Aufgabe – sowohl eine Vielzahl personeller Einzelmaßnahmen aber auch die Entwicklung des Unternehmens etwa in technischer Hinsicht begleitet.